

Raimundus Martini

Texte zur Gotteslehre II

**Heders Bibliothek
der Philosophie des Mittelalters**

Herausgegeben von
Alexander Fidora, Matthias Lutz-Bachmann,
Isabelle Mandrella, Andreas Niederberger

Band 53

Raimundus Martini
Texte zur Gotteslehre II

Raimundus Martini

Texte zur Gotteslehre II
Pugio fidei I-III, 7–11

Lateinisch
Hebräisch/Aramäisch/Arabisch
Deutsch

Herausgegeben, übersetzt und eingeleitet von
Görge K. Hasselhoff

HERDER 

FREIBURG · BASEL · WIEN

Zum Übersetzer

Dr. theol. Görg K. Hasselhoff ist Privatdozent an der Fakultät für Humanwissenschaften und Theologie der TU Dortmund.



© Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau 2022

Alle Rechte vorbehalten

www.herder.de

Umschlaggestaltung: Finken & Bumiller, Stuttgart

Satz: SatzWeise, Bad Wünnenberg

Herstellung: PBTisk a. s., Příbram

Printed in the Czech Republic

ISBN 978-3-451-38054-9

Inhalt

Vorwort	7
Einleitung	9
1. <i>Pugio fidei</i> I-III	9
2. Zitierte Personen und Werke	12
2.1. Bibel	13
2.2. Aramäische Bibelübersetzungen	14
2.3. Philosophen	15
2.4. Christliche Theologen	16
2.5. Jüdische Traditionsliteratur	19
2.6. Jüdische Biblexegeten	26
3. Zur Textgestaltung	29
4. Zur Übersetzung	31
4.1. Übersetzungskriterien	31
4.2. Abkürzungen	32

Text und Übersetzung

Buch III, Teil 1

Verzeichnis der Kapitel	35
Siebtes Kapitel	37
Achtes Kapitel	81
Neuntes Kapitel	123
Zehntes Kapitel	145
Elftes Kapitel	187

Anhang

Literaturverzeichnis	217
1. Quellen	217
2. Sekundärliteratur	222
Register	225
a) Personen	225
b) Bibelstellen	225
c) Jüdische und christliche Quellen	229
d) Handschriften	230

Vorwort

Zum Gedenken an
Philippe Bobichon (1954–2020)
Jacob Klingner (1973–2020)

Dass es mehr als sieben Jahre dauern würde, bis der nunmehr zweite Teilband der Gotteslehre des Dominikanerbruders Raimundus Martini (oder katalanisch: Ramon Martí) in deutscher Übersetzung vorliegt, war nicht geplant. Nach der Drucklegung der ersten sechs Kapitel lag zwar rasch ein Großteil der Edition der nächsten (und letzten) fünf Kapitel des Buchs I-III des in den 1270er und 1280er Jahren abgefassten *Pugio fidei* vor, aber bedingt durch berufliche Veränderungen konnten die Übersetzung, ihre Überarbeitung, die Korrektur des Originaltextes und der Nachweis der verwendeten Quellen erst später und mit Unterbrechungen in Angriff genommen werden.

Über die Schwierigkeiten der Texterstellung und die zahlreichen Abweichungen vom gedruckten Text des 17. Jahrhunderts wurde schon im ersten Band berichtet. Insbesondere das Etablieren des Originaltextes aus der derzeit nicht digitalisierbaren Handschrift Paris, Bibliothèque Ste. Geneviève 1.405, stellte dabei vor einige Schwierigkeiten. Den Text zu erstellen, wurde von verschiedenen Institutionen ermöglicht, denen hier gedankt sei: Teile der Textkonstituierung wurden durch eine Karl-Ferdinand-Werner-Fellowship des Deutschen Historischen Instituts (DHI) in Paris ermöglicht; weitere Reisestipendien des Käte Hamburger Kollegs »Dynamiken der Religionsgeschichte zwischen Asien und Europa« (Ruhr-Universität Bochum) sowie im Rahmen einer Gastprofessur im ERC-Projekt »The Latin Talmud and its Influence on Christian-Jewish Polemic« (UAB Barcelona, ERC Grant agreement n° 613694) ermöglichten ihren Abschluss. Mehrere Klausurwochenenden an der zeeländischen Nordseeküste, zu denen meine Familie mir freigab, ermöglichten

eine erste Rohübersetzung, die von Daniel Pachurka (Bochum) vollständig und selbstlos durchgesehen, mit vielen stilistischen Anmerkungen versehen und um wichtige editorische Hinweise ergänzt wurde. Dafür gebührt ihm unaussprechlicher Dank! Für sämtliche stehengebliebene Irrtümer zeichnet allein der Herausgeber verantwortlich.

Dank gilt darüber hinaus den Mitherausgebern des *Pugio fidei* im Rahmen der »Bibliotheca Philosophorum Medii Aevi Cataloniae«, Ann Giletti (Rom) und Ryan Szpiech (Ann Arbor), für zahlreiche vorbereitende Gespräche, hilfreiche Vorschläge und andauernden Austausch verschiedenster Art. Unser vierter Mitherausgeber, Philippe Bobichon (Paris), erlebte die Drucklegung dieses Bandes nicht mehr. Seinem Andenken sowie dem des ebenfalls im vergangenen Frühjahr verstorbenen Lektors des De Gruyter-Verlags, Jacob Klingner, mit dem ebenfalls ein Austausch über die Ausgabe stattfand, sei dieser Band gewidmet.

Schließlich danke ich den Reihenherausgeber/inne/n für die Geduld, mit der sie die verzögerte Abgabe des Manuskripts ertrugen; insbesondere danke ich Ursula Krüger (Frankfurt/M.) für Lektüre und ermunternde Zeilen und Alexander Fidora (Barcelona) für zahlreiche Gespräche, Emails, Hinweise und die kritische Lektüre des vollständigen Typoskripts.

Es bleibt zu hoffen, dass in nicht zu ferner Zukunft weitere Texte aus der Feder Raimundus Martinis vorgelegt werden können. Selbst wenn man mit seiner oft schroffen Polemik nicht einverstanden sein kann, verspricht das Studium seiner Texte Philosoph/inn/en, Theolog/inn/en, Historiker/inne/n und Judaist/inn/en gleichermaßen Gewinn.

Görge K. Hasselhoff
Mülheim an der Ruhr, im Dezember 2021

Einleitung

1. *Pugio fidei* I-III

Im III. Buch seines Werks *Pugio fidei* greift Raimundus Martini bzw. katalanisch Ramon Martí (ca. 1215/30–1284/94)¹ in veränderter und erweiterter Form eine Vielzahl der in den vorangegangenen Büchern behandelten Themen auf.

Schon in Buch I hatte Raimundus Martini eine Darstellung der philosophisch-theologischen Grundfragen nach Gott, Ewigkeit der Welt und der Abgrenzung von arabisch-aristotelischen Theologomena vorgelegt und war darin eher Al-Ghazālī, also einem Gegner der arabisch-aristotelischen Philosophie, gefolgt.² In Teil I-III steht dagegen die Frage nach der Einheit Gottes und der Trinität im Mittelpunkt, deren erste sechs Kapitel bereits gedruckt als Band 31 in der Reihe »Herders Bibliothek der Philosophie des Mittelalters« vorliegen. In zwei sehr knappen, einleitenden Kapiteln wird die Einheit und Einzigkeit Gottes dargestellt. Unter Rückgriff auf jüdische Traditionsliteratur wird ab dem dritten Kapitel dann dargestellt, dass die Trinität bereits in alttestamentlichen Texten aufweisbar ist; allerdings hätten die jüdischen Autoren diese anders (und falsch) verstanden. Das dritte Kapitel gibt in erster Linie eine Interpretation von Bibeltexten, die eine Vielheit in Gott andeuten. Das vierte Kapitel fragt nach der konkreten Zahl von Personen in Gott. Das fünfte Kapitel

¹ Zu Raimundus Martinis Leben und Werk vgl. Raimundus Martini, *Texte zur Gotteslehre* (Herders Bibliothek der Philosophie des Mittelalters, Bd. 31), Freiburg 2014, S. 9–17; ergänzend sei insbesondere auf die Beiträge des Sammelbands Görges K. Hasselhoff / Alexander Fidora (eds.), *Ramon Martí's Pugio fidei – Texts and Studies* (Exemplaria Scholastica 8), Santa Coloma de Queralt 2017, verwiesen.

² Vgl. dazu Damien Travelletti, *Front commun: Raymond Martin, al-Gazālī et les philosophes; Analyse de la structure et des sources du premier livre du Pugio Fidei*, Diss Fribourg/CH 2011.

nimmt das Konzept von *middot* als göttliche Eigenschaften samt ihrer biblischen Ableitung in den Blick, das im anschließenden sechsten Kapitel u. a. mit Verweis auf Augustinus zurückgewiesen wird.

Die Kapitel des nun vorliegenden zweiten Bandes knüpfen thematisch unmittelbar an diese Argumentation an.

Das siebte Kapitel eröffnet Raimundus Martini mit einer Polemik gegen die in Schriften jüdischer Autoren zu findende Gleichsetzung der göttlichen Weisheit mit der mosaischen Tora. Zum Beleg wird neben anderem aus dem heute verschollenen Midrash *Bereshit Rabba* des Rabbi Moshe ha-Darshan (11. Jahrhundert) zitiert.³ Diese Position wird sowohl mit Argumenten der temporalen Logik als auch mit Argumenten des im Dominikanerorden hochgeschätzten Moses Maimonides⁴ zurückgewiesen. Die Argumentation folgt dabei häufiger der aus rabbinischer Literatur bekannten assoziativen Argumentationsfolge, deren Verknüpfung häufiger aus nur einem Ausdruck besteht (z. B. zu *tofet* / *tafte* oder die Bibelstellenkette zu *yom yom*).⁵

Das achte Kapitel thematisiert unmittelbar die Trinität, die mit Hilfe der im fünften Kapitel entfalteten Lehre von den göttlichen *middot* (Eigenschaften) neu erschlossen wird. Dafür werden einzelne alttestamentliche Belegstellen zur Gottesbezeichnung »Vater« angeführt und mithilfe rabbinischer Literatur erläutert. Die Vaterschaft ist darin begründet, dass es einen Sohn gibt, der nun seinerseits aus der rabbinischen Literatur bewiesen wird. In die Argumentation eingeschlossen ist dabei eine ausführliche Interpretation von Proverbia 4,2–4, mit der die im siebten Kapitel aufgeworfene Frage, ob Sohn oder Tora am Anfang der Schöpfung standen, wieder aufgegriffen wird. Aus dieser Argumentation wird dann seinerseits die Zweinaturenlehre abgeleitet und insbesondere die Inkarnation in den Blick genommen. Auch das neunte und das zehnte Kapitel gehen jeweils auf den Sohn ein. Zunächst interpretiert Raimundus Martini die Verheißungen von Jesaja 9 auf den Christus. Dabei ist eine Besonderheit dieses Kapitels, dass nicht allein theologische Argumente

³ Zur Problematik dieses Midrashes vgl. u. a. Kap. 2.5. b1 und 2.6.

⁴ Vgl. dazu G. K. Hasselhoff, *Dicit Rabbi Moyses: Studien zum Bild von Moses Maimonides im lateinischen Westen vom 13. bis 15. Jahrhundert*, Würzburg (2004), 2. erw. Aufl. 2005.

⁵ Vgl. unten S. 62 bzw. 66–68.

angeführt werden, sondern dass die Argumentation sowohl auf Grundlage der eigens hierfür erklärten Grammatik des Hebräischen – und im Nebensatz des Arabischen – als auch in einer Exegese der hebräischen Bezeichnungen für den erwarteten Messias erfolgt.⁶ Der Leser des lateinischen Textes wird so in die philosophischen Anfangsgründe des hebräischen Triviums eingeführt. Doch auch hebräische Arithmetik des Quadriviums wird bemüht, wenn die Zählung anhand des Zahlenwerts des geschlossenen Mem (einem Buchstaben des hebräischen Alphabets) erklärt wird⁷ und darauf die Zählung der Jahre von der Messiasverheißung nach Jesaja 7,14 bis zur Geburt Christi erfolgt. Auch die Argumentation und die Methodik des zehnten Kapitels fußt auf der Interpretation und assoziativen Weiterführung von Jesajastellen, diesmal aus dem 52. bis 54. Kapitel des Propheten, also einem Teil der sogenannten Gottesknechtlieder, bei deren Interpretation die Frage im Raum steht, ob der Gottesknecht wie in der jüdischen Exegese auf Israel oder wie in der christlichen Exegese auf Jesus von Nazaret zu beziehen ist. Am Ende des Kapitels werden zudem eine Erläuterung des Knacklautes *Ayyin*, die ebenfalls messianisch auf Christus ausgedeutet wird,⁸ sowie einige lateinische Wortspiele⁹ eingefügt. Es ließe sich also sagen, dass in diesen Kapiteln Raimundus Martini philosophisch-philologische Theologie¹⁰ einen neuen Höhepunkt erreicht.

Im elften Kapitel schließlich wird der im achten Kapitel geöffnete Bogen nun hin zur dritten Person der Trinität, dem Heiligen Geist, geschlossen. Dieser sei identisch mit *bonitas, voluntas, amor* und *ca-*

⁶ Eine vergleichbare Argumentationsform findet sich auch in Kapitel 8 n. 1, wo der Unterschied des Prinzips *qere – qatav* erläutert wird, d.h. dass in einem Bibeltext die Aussprache des Hebräischen anders sein kann als seine Schreibweise.

⁷ Der von Raimundus Martini angeführte Zahlwert von 600 wird heutzutage nicht mehr verwendet; er scheint aber im mittelalterlichen Judentum bekannt gewesen zu sein.

⁸ Die in diesem Kontext schwierige Übersetzung für *suspensa* wird mit »hochgestellt« gewählt; die Schwierigkeit besteht darin, dass nicht deutlich wird, ob Raimundus Martini die besondere Hervorhebung des unausgesprochenen Buchstabens betonen möchte oder gerade die Verborgenheit desselben.

⁹ Z.B. zu *lutum*, das mal im Sinn von »Ton«, mal im Sinn von »Dreck« verwendet wird.

¹⁰ Zu diesem Konzept vgl. auch ausführlich Raimundus Martini, *Texte zur Gotteslehre*, S. 31–34.

ritas, was nun erneut mit Zitaten alttestamentlicher und rabbinischer Texte untermauert wird und aus dem oben erwähnten Konzept der göttlichen *middot* her erläutert wird. Am Ende des Kapitels wird ein weiterer Bogen zurück zum dritten Kapitel geschlagen und mit dem Verweis auf die dort verwendeten Bibeltexte gleichsam geschlossen.

In all seinen oft weitschweifigen Darlegungen verliert Raimundus Martini zwar niemals sein Ziel aus den Augen, gleichwohl weiß er darum – und teilt es seinen Lesern auch mit –, dass er mitunter abschweift.¹¹ Zugleich bietet er eine Fülle von Vor- und Rückverweisen, die auch die vorliegenden Kapitel im größeren Kontext des Gesamtwerks verankert.¹²

2. Zitierte Personen und Werke¹³

Wie bereits andernorts dargestellt, weist der *Pugio fidei* ein biblisch-theologisches, systematisches Grundgefüge auf, das in einer klar erkennbaren dominikanisch-theologischen Tradition steht.¹⁴ Dennoch kommt ihm heute – und nicht ganz zu Unrecht – in erster Linie wegen der in ihm verarbeiteten hebräischen und aramäischen Quellen Bedeutung zu, die ihrem Verfasser den Ruf eingebracht haben, der erste christliche Hebraist¹⁵ und bedeutender Philologe gewesen zu sein. In theologisch-philosophischer Hinsicht standen im Blickpunkt zumeist Untersuchungen zum Verhältnis von Raimundus Martini zu Thomas von Aquino und anderen Autoren des 13. Jahrhunderts oder Übersichten über die zitierten arabischen und jüdischen Autoren sowie Einzeluntersuchungen zu Autoren wie Moshe ha-Darshan, Rashi und Maimonides. In den meisten Fällen sind

¹¹ Vgl. unten S. 96 (Kap. 8): unde digressi; S. 152 (Kap. 10): digressus sum.

¹² In den frühneuzeitlichen Drucken wurden diese Verweise deutlich miniert.

¹³ Die nachfolgende Übersicht ist an einigen wenigen Stellen aus Bd. 31, S. 17–31 übernommen; jedoch in jedem Fall um neuere relevante Literatur ergänzt.

¹⁴ Vgl. Ann Giletti, »Early Witness: Thomas Aquinas, Albert the Great and Peter of Tarentaise in Ramon Marti's *Pugio fidei* (c. 1278)«, in: Hasselhoff / Fidora (eds.), *Ramon Marti's Pugio fidei*, S. 121–156.

¹⁵ Vgl. G. K. Hasselhoff, »Some Remarks on Raymond Martini's (c. 1215/30 – c. 1284/94) Use of Moses Maimonides«, in: *Trumah* 12 (2002 [2003]), S. 133–148, hier S. 133 (mit weiterer Literatur).

diese Übersichten auf der – nicht immer verlässlichen – Grundlage des Druckes von Carpzov erstellt.

Im Folgenden sollen die in der vorliegenden Ausgabe zitierten Texte und ihre Autoren kurz vorgestellt werden.

2.1. Bibel

Hauptautorität für Raimundus Martini ist durchgängig die Bibel.¹⁶ Auffällig ist, dass das Neue Testament nur ausnahmsweise in den Blick kommt, wohingegen das Alte Testament breiten Raum einnimmt. Insgesamt zehnmal wird in den hier übersetzten Kapiteln ein Vers des Neuen Testaments zitiert.¹⁷ Neun dieser Anführungen stammen dabei aus der zitierten Kirchenväterliteratur (Mat 3,13 und 15 sowie zweimal Luk 3,23 in Kap. 9, n. 8, in einer Belegkette, die allem Anschein nach aus Thomas von Aquino übernommen ist;¹⁸ 1 Kor 1,24 und 1 Joh 4,7–8 innerhalb eines Zitats aus Augustins Schrift *De trinitate* in Kapitel 11, n. 15, sowie Gregor I., ebd.; Hebr 1,3 in einer ps.-augustinischen Predigt in Kapitel 8, n. 10), ein weiteres Zitat folgt möglicherweise der Vulgata-Übersetzung des Hieronymus (in Kapitel 9, n. 7: Mat 24,2); die griechische Originalfassung des Neuen Testaments kommt dagegen nicht in den Blick.¹⁹

Gänzlich anders stellt sich die Situation für das Alte Testament dar: Zitiert wird aus einem breiten Fundus alttestamentlicher Stellen, sozusagen immer nach der hebräischen Bibel. Die Texte folgen in der Regel dem Wortlaut des Masoretischen Textes; gelegentliche Ausnahmen betreffen die Vokale »o« / »u« und »i«, die gelegentlich – anders als im Masoretischen Text – mal ohne, mal mit *mater lectionis* (also mit ם oder ך) geschrieben werden.²⁰ Raimundus Martini voka-

¹⁶ Die Übersetzung trägt dieser Tatsache dadurch Rechnung, dass Bibelstellen ohne ein mitunter zu erwartendes »in« eingeführt werden.

¹⁷ Hinzu kommen insgesamt sechs Bibelzitate (je drei aus Altem und Neuem Testament) in der gestrichenen Passage aus Stephen Langtons *Postilla* zu Hebräer 1,3; vgl. u. S. 100f. Anm. b.

¹⁸ Vgl. dazu u. S. 18.

¹⁹ Hier sind gelegentliche Einfügungen griechischer Wörter in den Ausgaben von De Voisin und Carpzov anachronistisch und allenfalls mit dem Spätrenaissanceideal der Herausgeber zu erklären.

²⁰ Die Abweichungen werden nicht einzeln ausgewiesen.

lisiert die Texte – außer in sehr seltenen Fällen bei Nachträgen – der masoretischen Tradition entsprechend (einschließlich gelegentlich eingefügter Kantilenen). Die größte Abweichung zu modernen Bibelausgaben, die dem Codex Leningradensis (10. Jh.) folgen,²¹ betrifft dabei die Vokalisation des Tetragramms, die durchgängig mit einem »o« erfolgt (»yohoua«; im Hebräischen oft, aber keineswegs immer abgekürzt mit ך). Daneben finden sich gelegentlich ebenfalls nicht einzeln belegte Schreibungen der masoretischen *Qere*-Form innerhalb des *Ktav*-Textes.

Die von Raimundus Martini beigefügten Übersetzungen der alttestamentlichen Texte sind neu angefertigt und entsprechen nicht der Vulgata; lediglich die Nummerierung der Psalmen sowie die Zählung der Bücher Samuel und Könige (als I.–IV. Reg.) folgen der kirchlichen Tradition.

2.2. Aramäische Bibelübersetzungen

Bibelübersetzungen als solche sind eine sehr alte, noch vorchristliche Tradition. Sie wurden entweder vorgenommen, um den Bibeltext in einer anderen Sprache verständlich zu machen (z. B. die griechische Übersetzung der Septuaginta), oder um diesen zu erläutern und zu erhellen. Zur letzteren Tradition gehören die von Raimundus Martini zitierten aramäischen Übersetzungen, der *Targum Onkelos* und der *Targum (Ps.-)Jonatan ben Uzziel*, die in Palästina und Babylon ab dem 2. (und wohl vor dem 6.) Jahrhundert entstanden sind.²² Raimundus Martini verwendet beide *Targumim*, *Targum Onkelos* mit einer Übersetzung von Exodus 20,21 (in Kapitel 10, n. 19)²³ und *Targum Jonatan* zu Jesaja 9,5 (in Kapitel 9, n. 3), 44,3b–4 (in Kapitel 11, n. 7), 52,13 (in Kapitel 10, n. 3), 53,9 (in Kapitel 10, n. 6), 54,9 (in Kapitel 10, n. 1) sowie zu Ezechiel 17,22 und 23 (in Kapitel 8,

²¹ Vgl. Ernst Würthwein, *Der Text des Alten Testaments: Eine Einführung in die Biblia Hebraica*, Stuttgart 5. neubearb. Aufl. 1988, S. 44 f., 52 f.

²² Heinz-Josef Fabry, »Der Text und seine Geschichte«, in: Erich Zenger (Hg.), *Einleitung in das Alte Testament*, Stuttgart 8., vollst. überarb. Aufl. 2012, S. 37–66, hier 64 f.

²³ Vgl. Alexander Sperber (ed.), *The Bible in Aramaic Based on Old Manuscripts and Printed Texts, Vol. I: The Pentateuch According to Targum Onkelos*, Leiden 1959, S. 123.

n. 5a), 36,27 (in Kapitel 11, n. 8), zu Micha 5,1 (in Kapitel 8, n. 11).²⁴ Diese Zitate decken sich mit der überlieferten Tradition. Ein weiteres Zitat zu Psalm 80,16 (in Kapitel 10, n. 9; 11a) folgt einer aramäischen Übersetzung, die in der Polyglottenbibel des Brian Walton von 1656 abgedruckt ist.²⁵

2.3. Philosophen

Philosophen im klassischen Sinn werden in den vorliegenden Kapiteln nicht genannt. Lediglich einmal im zehnten Kapitel rekurriert Raimundus Martini in unspezifischer Weise auf Naturphilosophen und auf Avicenna (Abū Alī al-Ḥusain bin Abd Allāh ibn Sīnā, ca. 980–1037). Der Kontext des Zitats verweist auf die Entstehung eines Fötus im Mutterleib und stammt aus dem dritten Buch des Kanon der Medizin (*al-qānūn fi ' -ibb*), hier Fen. 21, Traktat I, 2.²⁶

Zudem wird zweimal auf den jüdischen Universalgelehrten Moses Maimonides verwiesen, der an anderer Stelle des Werks prominent zitiert wird. Beide Verweise finden sich im siebten Kapitel. In einem Fall handelt es sich um eine kurze Zusammenfassung der Grundlegung des mosaischen Gesetzes aus dem *Führer der Unschlüssigen* (III, 32), die ausführlich in Buch III-III, 12 zitiert wird. Im anderen Fall geht es um den profetischen Status des Mose nach Buch II, 35.²⁷

Nicht philosophisch sind zwei Anführungen arabischer Sprich-

²⁴ Vgl. Alexander Sperber (ed.), *The Bible in Aramaic Based on Old Manuscripts and Printed Texts, Vol. III: The Latter Prophets According to Targum Jonathan*, Leiden 1962, S. 19, 89, 107, 108, 110, 301, 353, 446.

²⁵ Hier ist die Besonderheit zu notieren, dass Raimundus Martini das gleiche Zitat je einmal Psalm 80,16 und 18 zuordnet und den Irrtum nicht bemerkt zu haben scheint.

²⁶ Vgl. *Avicennæ Liber canonis, de medicinis cordialibus, et cantica*, Cum castigationibus Andreae Alpagi Bellunensis philosophi ac medici clarissimi, vna cum eiusdem nominum arabicorum interpretatione, Venedig 1544, p. 389vb. – Ich danke Isaac Lampurlanés Farré, Lleida, jetzt Wien, für den Nachweis.

²⁷ Zu Raimundus Martini und Maimonides vgl. ausführlich Hasselhoff, »Some Remarks on Raymond Martini's (c. 1215/30 – c. 1284/94) Use of Moses Maimonides«, S. 133–148; ders., *Dicit Rabbi Moyses*, S. 225–244; Philippe Bobichon, »Citations et traductions du *Guide des égarés* dans le *Pugio fidei* de Ramon Martí (Barcelone, xiii^e siècle)«, in: *Yod. Revue des études hébraïques et juives* 22 (2019), S. 183–242.

wörter, die aber dennoch auffallen. Das eine dieser Sprichwörter ist nur in lateinischer Übertragung überliefert (Kap. 7, n. 14) und wird von Raimundus Martini mit der Quellenangabe »*in proverbii arabum*« eingeführt. Dafür lässt sich ebenso wie für das zweite Zitat, das sogar mit arabischem Wortlaut (in hebräischer Quadratschrift)²⁸ und lateinischer Übersetzung angeführt wird (vgl. Kapitel 10, n. 1), keine unmittelbare Quelle angeben.

2.4. Christliche Theologen

In den vorliegenden Kapiteln werden mehr christliche Theologen oder Werke zitiert als in den ersten sechs Kapiteln von Buch I–III. Gleichwohl scheint es sich nicht in allen Fällen um Primärlektüren gehandelt zu haben.

Namentlich genannt werden neben der *Glossa ordinaria*²⁹ aus der westlichen Tradition die Kirchenväter Aurelius Augustinus (354–430), Papst Gregor I. (»der Große«, ca. 540–604), Isidor von Sevilla (um 560–636) sowie Beda Venerabilis (672/3–735) und aus der östlichen Tradition Athanasius von Alexandrien (um 300–373), Gregor von Nazianz (329/330–390), Johannes Chrysostomus (ca. 349–407) und Dionysius Areopagita (um 500). Zu diesen auch in anderen Handschriften und den Druckausgaben zitierten Autoritäten kommt ein von Raimundus Martini gestrichenes und an keiner anderen Stelle des Werks eingefügtes Zitat aus der *Postilla super totam Bibliam* des Erzbischofs von Canterbury, Stephen Langton.³⁰

Gleich vier Zitate werden Augustinus zugeschrieben. Zweifelsfrei lassen sich je ein Zitat in Kapitel 8, n. 10, der Abhandlung *De libero arbitrio*³¹ bzw. in Kapitel 11 n. 15 der Abhandlung *De trini-*

²⁸ Dieses Zitat wurde in der bisherigen Literatur zu arabischen Texten bei Raimundus Martini übersehen, vgl. zuletzt Ryan Szpiech, »Citas árabes en caracteres hebreos en el Pugio fidei del dominico Ramón Martí. Entre la autenticidad y la autoridad«, in: *Al-Qantara* 32 (2011), S. 71–107.

²⁹ Zit. nach der unkritischen Ausgabe: *Biblia Latina cum Glossa Ordinaria: Facsimile Reprint of the Editio Princeps Adolph Rusch of Strassburg 1480/81*, 4 vol., Turnhout 1992; zur Problematik der *Glossa ordinaria* vgl. Karlfried Fröhlich, »The Printed Gloss«, in: ebd., Bd. 1, XII–XXVI.

³⁰ Vgl. dazu unten Anm. 37.

³¹ *Sancti Aureli Augustini Opera*, Sect. VI, pars III. *De Libero Arbitrio Libri tres*, recensuit Guilelmus M. Green (CSEL 74), Wien 1956, S. 6.

*tate*³² zuweisen, die auch schon im ersten Teil von *Pugio fidei* I-III zitiert wurden. Das erste Zitat wird kombiniert mit einem Zitat aus der ps.-augustinischen Predigt 246, die in der Sammlung *De diversis*³³ tradiert wird. Das Zitat aus der Trinitätsschrift wird mit einem Zitat aus der Evangelienhomilie 30 von Gregor I. kombiniert, das sich ebenfalls zweifelsfrei nachweisen lässt.³⁴ Die Zitatreihe im achten Kapitel wird um ein Athanasius von Alexandrien zugewiesenes Zitat ergänzt, das jedoch nicht aus einer echten Schrift des Athanasius, sondern aus dem *Dialogus contra Arianos* aus der Feder des Vigilius von Thapsus (bezeugt 484)³⁵ stammt.³⁶ Im Anschluss an dieses pseudoathanasische Zitat folgt ein siebzehnzeiliges Zitat aus dem Kommentar des Stephen Langton (um 1150–1228)³⁷ über Hebräer 1,3, das ersatzlos wieder gestrichen wurde. Die *Postilla* Langtons ist bislang nicht ediert und nur handschriftlich zugänglich.³⁸ Dadurch schließt sich das nachfolgende Zitat aus Isidor von Sevillas Schrift *De fide catholica*, das von Raimundus mit dem Kurztitel *Liber contra iudeos* (Buch gegen die Juden) eingeführt wird,³⁹ unmittelbar an den Ps.-Athanasius an.

Das vierte Augustin zugeschriebene Zitat steht in einer längeren Zitatenreihe am Ende des neunten Kapitels (n. 8), die eingeleitet

³² *Sancti Aurelii Augustini De trinitate libri XV*, cura et studio W. J. Mountain auxiliante Fr. Glorie (Corpus Christianorum. SL 50–50A), 2 Bde., Turnhout 1968, II, S. 505.

³³ (Ps.-Augustin), »Sermo 246: De mysterio Trinitatis et Incarnationis«, in: *PL* 39, Appendix IV Sermones de diversis, col. 2198–2200, hier 2199.

³⁴ Gregor der Große, *Homiliae in Evangelia. Evangelienhomilien*, übersetzt und eingeleitet von Michael Fiedrowicz (Fontes Christiani 28/1–2), 2 Teilbde., Freiburg 1997–1998, S. 532.

³⁵ Vgl. Georg Röwekamp, Art. »Vigilius von Thapsus«, in: Siegmund Döpp / Wilhelm Geerlings (Hgg.), *Lexikon der antiken christlichen Literatur (LACL)*, Freiburg 3. vollst. neu bearb. u. erw. Aufl. 2002, S. 720.

³⁶ Vigilius Tapensis, »Dialogus contra Arianos«, in: *PL* 62, col. 179–238, hier 213 f.

³⁷ Zur Zuschreibung des Zitats an Stephen Langton vgl. Philippe Bobichon, »Le manuscrit Latin 1405 de la Bibliothèque Sainte-Geneviève (Paris), autographe et oeuvre d'un converti«, in: Hasselhoff / Fidora (eds.), *Ramon Martí's Pugio fidei*, S. 39–101, hier S. 93.

³⁸ U. a. in der Handschrift Paris, BnF, lat. 14443.

³⁹ Vgl. Isidorus Hispalensis, »De fide catholica ex veteri et novo testamento contra Iudæos ad Florentinam sororem suam«, in: *PL* 83, col. 449–538, hier 454.

wird mit einem doppelten Referat zweier Kommentierungen in der *Glossa ordinaria* zu 2 Könige 2,23 und Matthäus 24,2 (beides n. 7), in denen eine Berechnung des Zeitraums von Jesu Tod bis zur Zerstörung des Zweiten Tempels vorgenommen wird.⁴⁰ Daran schließen sich Auslegungen zu Matthäus 3,13 und Lukas 3,23 zum Alter Jesu bei seiner Taufe an, die zwar verschiedenen Autoren wie Augustinus, Beda, Chrysostomus und Gregor von Nazianz zugeschrieben werden, aber zum einen keiner Primärlektüre Raimundus Martinis entstammen und zum anderen nicht in allen Fällen von den genannten Autoren stammen. Die Quellen für diese Zitate sind zum einen Thomas von Aquinas *Catena aurea*⁴¹ und zum anderen Petrus Comestors *Historia scholastica*.⁴² Das erste, Augustin zugeschriebene Zitat entstammt dem Matthäuskommentar des Hrabanus Maurus (um 780–856). Das zweite Zitat entstammt Bedas Kommentar zum Lukasevangelium und lässt sich dort auch nachweisen. Das dritte Zitat, das Johannes Chrysostomus zugeschrieben wird, lässt sich in dessen Matthäushomilien nicht nachweisen, ist aber eine wörtliche Übernahme aus Comestors *Historia*.⁴³ Das vierte Zitat, das dem Bischof von Konstantinopel Gregor von Nazianz zugeschrieben wird, ist wörtlich aus der *Catena aurea* übernommen und vereinigt ein Zitat aus einer Lukashomilie des Origenes (185–ca. 254) mit einer Auslegung aus Gregors 39. *Theologischer Rede*.

Je für sich und vergleichsweise kontextlos werden schließlich je ein Zitat aus Isidors *Sentenzen* und der dionysischen Schrift *De celestia hierarchia* angeführt. Das Isidorzitat findet sich im zehnten Kapitel (n. 10) im Anschluss an ein Zitat aus dem *Midrash Tehillim* und erläutert den dortigen Verweis auf Psalm 110,1 und das Sitzen des Sohnes zur Rechten des Vaters.⁴⁴ Das Zitat aus der Schrift des Dionysios Areopagita lässt sich an der von Raimundus angegebenen

⁴⁰ Vgl. *Biblia Latina cum Glossa Ordinaria* (Strassburg 1480/81), Bd. II, 148, und Bd. IV, 79.

⁴¹ *S. Thomae Aquinatis Catena aurea in quattuor evangelia*, Vol. I. *Expositio in Matthaeum et Marcum*, Vol. II. *Expositio in Lucam et Ioannem*, cura P. Angelici Guarienti, Turin; Rom 1953; Bd. I, S. 52; Bd. II, S. 55.

⁴² »Historia Scholastica eruditissimi viri magistri Petri Comestoris«, in: *PL* 198, col. 1053–1722, hier 1554 f.

⁴³ Hier bedarf es gesonderter Untersuchungen zur Quelle Comestors.

⁴⁴ Isidorus Hispalensis, *Sententiae*, Cura et studio Pierre Cazier (CC.SL 111), Turnhout 1998, S. 51.